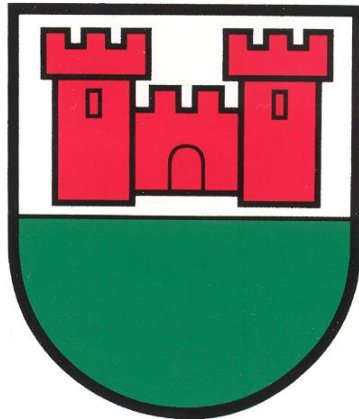


OBERWILER-BLITZ

4/2023



Um diesen Südhang auf Bürglen geht es am 4. Dezember 2023: Die Gemeindeversammlung entscheidet dann, ob die grundsätzliche Zustimmung von Oberwil als Standortgemeinde zum Projekt «Alpine Solaranlage Morgeten» erteilt werden soll.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Oberwilerinnen und Oberwiler,
geschätzte Leserinnen und Leser

Und schon geht auch das Jahr 2023 zu Ende. Erneut blicken wir auf ereignisreiche vergangene Monate zurück. Das Thema Gesundheitsversorgung dominiert unsere Region – ich hoffe sehr, dass sich in Bezug auf unsere medizinische Grundversorgung im Spital Zweisimmen doch noch eine mehrheitsfähige Lösung finden lässt. Auch in der Gemeinde Oberwil tat sich einiges. Bei den Nationalratswahlen wurde unser bisheriger Nationalrat und ehemaliger Gemeindepräsident Andy Gafner wiedergewählt. Durch die ebenfalls geglückte Wahl des Weissenburgers Thomas Knutti in den Nationalrat, konnte im Weiteren auch unser Gemeindeverwalter Nils Fiechter in den Grossen Rat nachrücken. Damit stellt Oberwil zusammen mit Domi-

nik Blatti nun zwei Mitglieder im kantonalen Parlament. Das ist Grund zur Freude – wir werden diese Erfolge anlässlich der Gemeindeversammlung mit einem anschliessenden Aperó feiern. Ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl und den Nichtgewählten für deren Einsatz zu Gunsten unserer Gesellschaft. Dies ist nicht selbstverständlich.

Am Montag, 4. Dezember 2023 findet in der Turnhalle eine traktandenreiche Gemeindeversammlung statt. Auch hier geht es um den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft. Aufgrund der Rücktritte von Rebecca Rothenbühler und Christian Haueter werden zwei Gemeinderatssitze frei, für welche bis Ende der Eingabefrist leider keine Vorschläge eingereicht wurden. Somit können nun direkt an der Versammlung Vorschläge gemacht werden.

Nebst den alljährlichen Traktanden wie dem Antrag auf einen Betriebsbeitrag an den Skilift Rossberg, dem Budget und dem Finanzplan wird an der Dezember-Versammlung auch über das alpine Solarprojekt auf Bürglen (MorgetenSolar) befunden. Wie jedes Jahr darf selbstverständlich auch die Jungbürgerfeier nicht zu kurz kommen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Euer Gemeindepräsident Michael Blatti

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

... gratulierte

- Schweingruber-Teuscher Verena, geb. 14. September 1938, zum 85. Geburtstag
- Felix Stocker, Wegmeister-Gehilfe, zum 10-Jährigen Jubiläum als Angestellter der Einwohnergemeinde Oberwil
- Andy Gafner zur Wiederwahl in den Nationalrat
- Nils Fiechter zur Wahl in den Grossen Rat

... nahm Kenntnis

- von der Demission von Rebecca Rothenbühler als Gemeinderätin per Ende Jahr 2023
- von der Demission von Christian Haueter als Gemeinderat per Ende Jahr 2023

... genehmigte

- einen Beitrag an den Jungschwingerntag der Schwingersektion Niedersimmental
- einen Beitrag an die «Gemeindereise» der reformierte Kirchgemeinde Oberwil vom 28. Juni 2023
- einen Kredit als anteilmässige Beteiligung am Projekt «Instandstellungsprojekt Wüstenbach» der Schwellenkorporation Oberwil i.S. zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 in Höhe von Fr. 47'478.40
- einen Kredit zur Erneuerung des IT-Systems der Gemeindeverwaltung (Server mit Firewall, Arbeitsplätze) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 in Höhe von Fr. 35'926.10
- einen Kredit zur Erneuerung des Friedhofzauns zu Lasten der Investitionsrechnung 2024
- das Investitionsprogramm 2024-2028
- den Finanzplan 2023-2028
- das Budget 2024 zu Handen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023
- die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

... **beschloss**

- den Anschlussgesuchen an die öffentliche Wasserversorgung der Liegenschaften Schwendi Nr. 160c sowie Hüpbach Nr. 267s zuzustimmen
- Die Gebührenverordnung zum Abwasserreglement ab 2024 anzupassen (Erhöhung Verbrauchsgebühr von Fr. 1.50 / m³ auf Fr. 2.50 / m³) sowie redaktionelle Anpassungen (Beheben von in der Vergangenheit nicht bereinigten Zahlen) → *Genauere Details sind im Gemeinderatsantrag zum Budget 2024 sowie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 beziehbar*

... **bewilligte** folgende Bauvorhaben

- Siegenthaler Hansjürg, Erweiterung Anbindestall und Anbau von Kälberstall, Überdachung Lagerplatz, Neubau Jauchekasten, Zelg



Die alle zwei Jahre stattfindende Gemeinderatsreise führte die Teilnehmer dieses Jahr in die Romandie. Mit dabei war auch alt Gemeinderat Ueli Heim und dessen Gemahlin – dies deshalb, weil die Reise bereits in den zwei Jahren zuvor aufgrund von Corona und der Tschechien-Reise hat verschoben werden müssen.

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Turnhalle Oberwil i.S.

Traktanden:

1. **Betriebsbeitrag Skilift Rossberg AG 2024/2025**
Referent: Gemeinderat Bernhard Gerber
2. **Budget 2024; Beratung und Genehmigung**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
3. **Finanzplan 2023 – 2028; Kenntnisnahme**
Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter
4. **Kreditabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin; Kenntnisnahme**
Referent: Gemeinderat Dominik Blatti
5. **Grundsatzbeschluss über die Zustimmung der Standortgemeinde zum Baugesuch mit UVP «Alpine Solaranlage auf der Bürglen mit 8,3 MW» (Erstellung einer alpinen Photovoltaikanlage nach Art. 71a EnG); Diskussion und Beschlussfassung**
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
6. **Wiederwahlen Gemeinderat**
Möglichkeit zur Wiederwahl per 1. Januar 2024
- Bernhard Gerber, Gemeinderat
- Dominik Blatti, Gemeinderat
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
7. **Ersatzwahlen Gemeinderat**
Ersatzwahl zweier Mitglieder per 1. Januar 2024
- Demission Rebecca Rothenbühler
- Demission Christian Haueter
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
8. **Wiederwahlen Kindergarten- und Volksschulkommission**
Möglichkeit zur Wiederwahl per 1. Januar 2024
- Rita Blatti, Mitglied
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
9. **Ehrungen Jungbürger**
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti
10. **Orientierungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden zwei bis fünf liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil zur Einsichtnahme auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshaus, 3714 Frutigen angefochten werden (Art. 63 ff VRPG).

Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Oberwil angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.



**BRUNNI'S
BRENNHOLZSÄGEREI**

Transporte, Kalkmühle, Mosterei
Haltli 35, 3632 Oberstocken

033 341 20 20; 079 410 40 20
brunisholz@bluemail.ch

Kalksteinmehl
CaCO₃ 98.5%

Neutralisiert und verhindert die Bodenübersäuerung.

Das Naturprodukt zum Kompostieren.

Steinmehl; für Küche, Stall, Feld, Garten und Rasen.

Schweizer Rindenbrikett MakroTherm

Brikett aus reiner Schweizer Rinde - hält die Glut über Nacht!

Wenn Sie mit Holz heizen, dann haben Sie mit den Rindenbriketts die perfekte Ergänzung dazu. Sachgemäss angewendet, bringen Ihnen die Briketts einen sehr hohen Heizwert und eine Brenn- und Glutdauer bis 7 Stunden.

1. Betriebsbeitrag Skilift Rossberg AG 2024/2025

Referent: Gemeinderat Bernhard Gerber

Der Verwaltungsrat der Skilift Rossberg AG stellt für die Wintersaison 2024/2025 das Gesuch für einen Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 10'000.00.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung des Betriebsbeitrages von Fr. 10'000.00 für die Wintersaison 2024/2025.

2. Budget 2024; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter

Der Gemeindeverwalter Nils Fiechter hat das Budget 2023 aufgrund der Eingaben des Gemeinderates und der Kommissionen sowie den Vorgaben, Berechnungen und Prognosen des Kantons Bern erarbeitet.

Es basiert auf folgenden Grundlagedaten:

- Jahresrechnung 2021
- Budget 2022
- Finanzplan 2022 – 2027
- Investitionsprogramm 2023
- Budgeteingaben Kommissionen / Ressortvorsteher
- Budgetmitteilungen von Partnerorganisationen
- Prognoseannahmen kant. Planungsgruppe 2023
- Informationen zum FILAG vom Sommer 2022 inkl. Berechnungshilfe
- Praxishilfen zum neuen Rechnungsmodell HRM2

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen ab 2016 auf elf Jahre festzulegen. Mit der Einführung von HRM2 sind die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlagen festzulegen. Zusätzliche Abschreibungen sind immer noch zulässig. Diese sind jedoch gemäss Gemeindeverordnung zu budgetieren. Sie dürfen vorgenommen werden, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Gesamtergebnis der 2. Lesung des Budgets 2024 präsentiert sich wie folgt:

Aufwand Gesamthaushalt	3'268'879
Ertrag Gesamthaushalt	3'180'042
Aufwandüberschuss	88'837

Aufwand Allgemeiner Haushalt	2'865'576
Ertrag Allgemeiner Haushalt	2'871'395
Ertragsüberschuss	5'819

Aufwand Wasserversorgung	125'711
Ertrag Wasserversorgung	102'162
Aufwandüberschuss	23'549

Aufwand Abwasserentsorgung	167'610
Ertrag Abwasserentsorgung	116'235
Aufwandüberschuss	51'375

Aufwand Abfall	109'982
Ertrag Abfall	90'250
Aufwandüberschuss	19'732

Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'837.00 bedeutet eine **Verbesserung** gegenüber dem Vorjahresbudget (Aufwandüberschuss: Fr. 127'603.00) um Fr. 38'766.00.

Budget der Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung hat nur Informationscharakter und ist rechtlich nicht verbindlich. Für das Jahr 2024 sieht das Budget der Investitionsrechnung Ausgaben in Höhe von Fr. 1'989'200.00 vor. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Höhe von Fr. 998'200.00 geplant.

Der Gemeinderat plant für das Jahr 2024 folgende zurzeit bekannte Investitionen:

Projekt	2022
Erneuerung IT-System Gemeindeverwaltung	36'000
Erneuerung Pissoirs UG	13'000
Sanierung Flachdach Turnhalle	122'000
Sanierung Schwendi-Boden	420'000
Beiträge an private Strassenbauprojekte	100'000
Neubau Gemeindewerkhof	300'000
Investitionen aus GWP	935'000
Investitionsbeitrag ARNI-Verband	10'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	53'200
TOTAL	1'989'200

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt, sofern es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Die Auflistung dieser Investitionen ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt.

Das vollständige Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und liegt zehn Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates: Gestützt auf Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. vom 5. Mai 2009 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'837.00 im Gesamthaushalt ist mit folgenden Ansätzen zu genehmigen:

- | | |
|----------------------------|--|
| - Steueranlage: | 1,64 Einheiten |
| - Liegenschaftssteuer: | 1,5 ‰ des amtlichen Wertes |
| - Feuerwehr-Pflichtersatz: | 4 % der Staatssteuer, mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 |
| - Wassergebühren | |
| a) Grundgebühr: | Fr. 70.00 – 250.00 plus MwSt. inkl. Freimenge |

b) Verbrauchsgebühr:	Fr. 0.60 oder Fr. 1.00 plus MwSt.
pro Kubikmeter über Freimenge	
- Löschstellen (wie bisher):	Fr. 50.00 – 100.00 plus MwSt.
- Abwassergebühren (wie bisher):	
a) Grundgebühr:	Fr. 100.00 plus MwSt. pro angeschlossenes Gebäude, inkl. Freimenge
b) Verbrauchsgebühr:	Fr. 2.50 plus MwSt. pro Kubikmeter über Freimenge (<i>Erhöhung um Fr. 1.00</i>)
- Kehrrichtentsorgungsgebühren (jeweils zuzüglich MwSt.):	
a) Haushalte:	Fr. 20.00 pro Person
b) Gewerbe:	Fr. 50.00 für 1 Personen-Betriebe Fr. 100.00 für 2 – 4 Personen-Betriebe Fr. 150.00 ab 5 Personen-Betrieben
c) Ferienlogis:	Fr. 80.00 für Ferienhäuser Fr. 60.00 für Ferienwohnungen Fr. 40.00 für Weid-/Sennhütten
d) Landwirtschaft:	Fr. 4.00 pro GVE

3. Finanzplan 2023 – 2028; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindeverwalter Nils Fiechter

Der Finanzplan wurde wiederum mit dem Modell der kantonalen Planungsgruppe KPG nach HRM2 erstellt. Der Gemeindeverwalter *Nils Fiechter* besuchte hierfür einen Tageskurs, an welchem der Finanzplan grösstenteils direkt erarbeitet werden konnte. In allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von **1.64 Einheiten** gerechnet und mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen von eher pessimistischen Annahmen ausgegangen. Der Finanzplan wird jeweils durch den Gemeinderat genehmigt und muss der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt mit Folgekosten

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	-18	-28	-42	80	77

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können durch das genügend vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt mit Folgekosten

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	-12	-23	-34	92	93

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen mit Folgekosten

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	-6	-4	-8	-12	-16

Die Aufwandüberschüsse in den Bereichen Abwasser und Wasser können durch den Rechnungsausgleich beider Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Nimmt die Gemeinde höhere Anschlussgebühren ein, werden die Endergebnisse entsprechend besser ausfallen als budgetiert. Die Anschlussgebühren können in ihrer Gesamthöhe bei der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser und Wasser abgezogen werden. Im Abwasserbereich wurden desweiterm Korrekturen der Rechnungsabschlüsse eingeleitet – dies mit der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2024.

Entwicklung Fremdkapital

Mit den anstehenden und geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinde Oberwil bis 2028 mit Fr. 2 bis 3 Mio. neu verschulden muss.

Entwicklung Eigenkapital

Oberwil verfügt über ein komfortables Eigenkapital in Höhe von gut Fr. 1 Mio., sodass Aufwandüberschüsse aufgefangen werden können. Da die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen und gemäss den Bestimmungen von HRM2 in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen werden, ist mit höheren Defiziten zu rechnen.

Kommentar zum Ergebnis

Die geplanten Investitionen belasten den Finanzhaushalt und haben Abschreibungen und Folgekosten (Zinsen) zur Folge. Dennoch ist die finanzielle Situation zum aktuellen Zeitpunkt stabil. In den Vorjahren fiel das Rechnungsergebnis stets besser aus als budgetiert und erst recht besser als im Finanzplan vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, bereitet dem Berichterstatter die Situation bezüglich Neuverschuldung etwas Sorgen. Die Zinsen sind stark angestiegen, desweiterm besteht die Schwierigkeit besteht darin, die Schulden in absehbarer Zeit auch wieder tilgen zu können. Bei den aktuell geplanten Investitionen wird das in den nächsten Jahren kaum möglich sein.

Der Gemeinderat ist bestrebt, weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umzugehen und frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, sollten sich Veränderungen und andere Prognosen ergeben.

4. Kreditabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Dominik Blatti

Neubau Feuerwehrmagazin; Kenntnisnahme

Bewilligter Verpflichtungskredit GV:	Fr. 350'000.00
Nachkredit in Kompetenz GR:	Fr. 29'295.50
Ausgaben:	Fr. 365'932.40
Einnahmen:	Fr. 100'000.00
Kreditunterschreitung:	Fr. 113'363.10

Besonders gilt es den Beitrag der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden in Höhe von Fr. 100'000.00 hervorzuheben. Der Gemeinderat hat diesen äusserst grosszügigen und für die Gemeinde ausgesprochen wertvollen Beitrag entsprechend verdankt.

5. Grundsatzbeschluss über die Zustimmung der Standortgemeinde zum Baugesuch mit UVP «Alpine Solaranlage auf der Bürglen mit 8,3 MW» (Erstellung einer alpinen Photovoltaikanlage nach Art. 71a EnG); Diskussion und Beschlussfassung

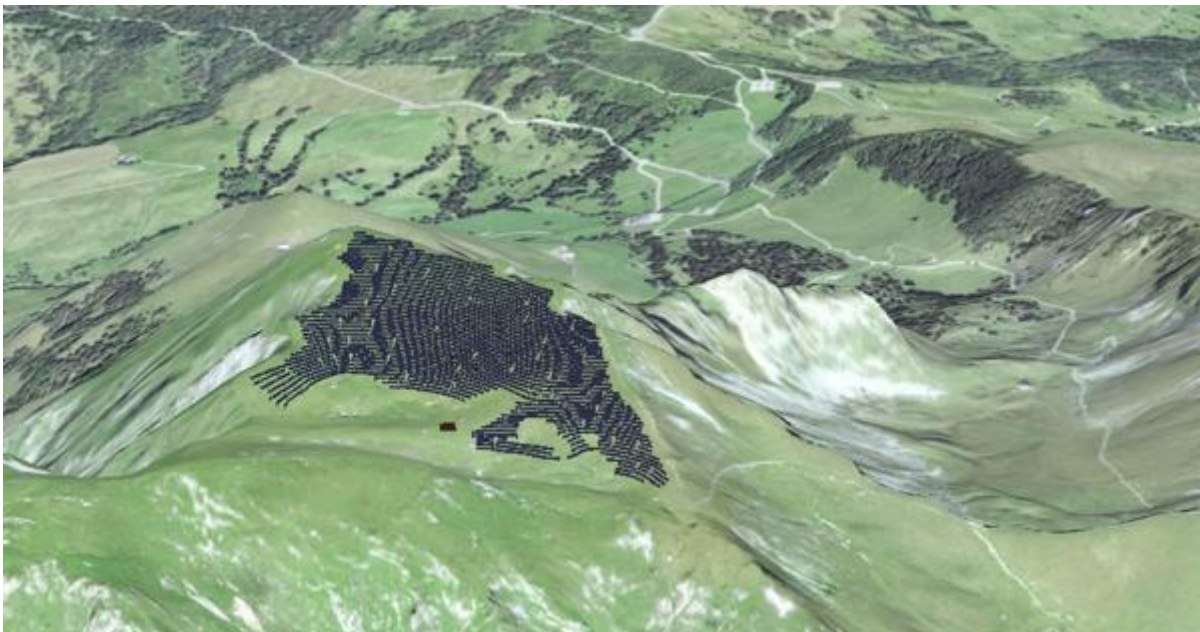
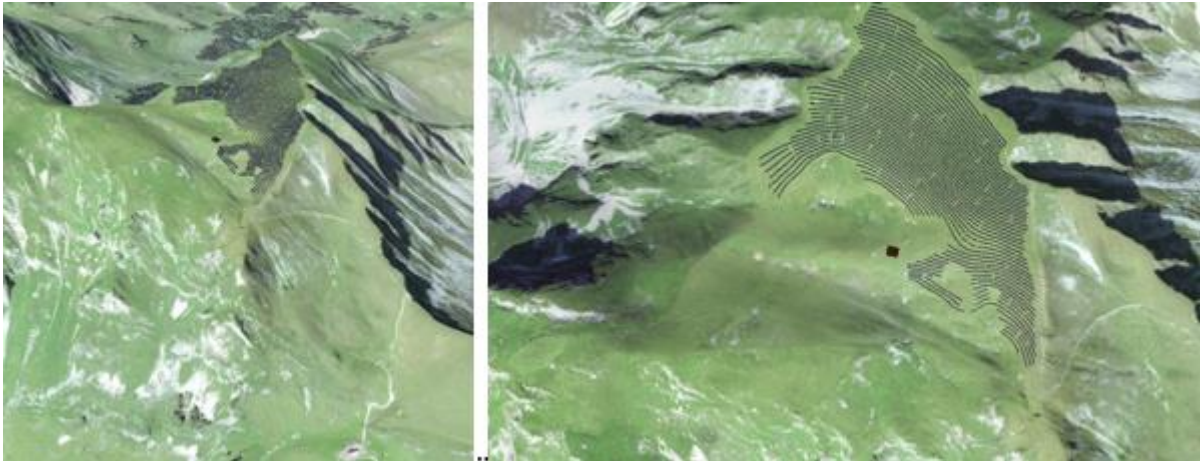
Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Ausgangslage

Mit dem «Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung der Stromversorgung im Winter» (Änderung des Energiegesetzes) wurden die Bedingungen geschaffen, um den schnellen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit hoher Winterproduktion in der Schweiz zu ermöglichen.

Damit das Projekt baubewilligt werden kann, ist die Zustimmung der Grundeigentümerschaft (bereits vorliegend) sowie der Legislative (Gemeindeversammlung) der jeweiligen Standortgemeinde erforderlich.

Projektbeschreibung (Text: Bauherrschaft)



Ausgangslage

Nachdem unserem Kleinkraftwerk auf Morgeten im letzten August nach 26 Jahren Betriebszeit erstmals das Wasser ausgegangen war und einige Wochen später auch die Quelle im Senntum Sonnigen versiegte, begann ich am 15. September zeitgleich mit der Diskussion zum «Solarexpress» im National- und Ständerat mit der Entwicklung der Projektidee für eine alpine Solaranlage auf Bürglen, denn die Wasserversorgung Morgeten braucht Strom. Am 28. September stellte ich das Projekt ins Internet, zwei Tage bevor am 30. September die eidgenössischen Räte dem Artikel 71a des Energiegesetzes zustimmten Bereits am 6. Oktober meldete sich der

erste Investor, später noch vier weitere. Am 11. Oktober stimmte die Morgetenberggenossenschaft an einer ausserordentlichen HV dem Vorhaben ohne Gegenstimme zu.

Stand der Planung

Seither läuft die Planung mit unzähligen Amtsstellen auf Hochtouren, denn der EnG Artikel 71a verlangt, dass alpine Solaranlagen bis Ende 2025 mindestens 10% der Leistung ins Netz einspeisen müssen. Nötig ist für Bauten dieser Grösse auch die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichtes mit Analyse der Auswirkungen auf Boden, Wasser, Landschaftsbild, Vegetation, Wild, Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, Reptilien und Amphibien. Ebenfalls müssen Transportvolumen, Luftreinhaltevorschriften, Lärmbelastungen und Erschütterungen erfasst werden. Auch ein Rückbaukonzept mit Quantifizierung der rezyklierbaren Anlageteile muss vorliegen. Zudem verlangt das Amt für Naturgefahren den Nachweis mittels Wind -und Schneegutachten, dass die Anlage pro Quadratmeter einer Belastung von 1.8 Tonnen Windlast und 5.4 Tonnen Kriechschneelast standhält. Ebenso war der Nachweis zu erbringen, dass die BKW Ende 2025 10% der Strommenge abnehmen kann und zeitgleich die Netzverstärkung nach Wattenwil in Angriff nimmt. Mit einer Vertretung der Umweltverbände wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, wo alle offenen Fragen beantwortet werden konnten. Aber jeder Umweltverband kann trotzdem Einsprache erheben. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Morgeten Solarprojekt möglichst «einsprachenfest» vorzulegen.

Anlagedaten

- Standort Alp Morgeten, Bürglen, 2'050 – 2'150 m.ü.M
- Anlagefläche ca. 7.5 ha mit ca. 17'500 bifazialen Panels (erzeugen Strom mit Vorder- und Rückseite)
- 8.3 MWp installierte Leistung, Jahresproduktion 11 Millionen Kilowattstunden, 50% Winterstrom
- Erschliessung Baustelle: 870 m Erschliessungsweg Chneuboos-Bürglen
- 1'000 Meter Transportseilbahn Mittlist Morgeten-Bürglen

- Transformatoren- und Installationsgebäude. Nach Bauphase Teilnutzung als Stall mit 18 GV-Plätzen
- Energieabfuhr 3,6 km 16 kV-Leitung ab Trafostation Bürglen zur 16 kV Leitung Untere Gantischhütte
- 1'070 Meter 900/ 400 V Anschlussleitung Bürglen-Chneuboos für's Kleinkraftwerk Morgeten
- Baukosten: 17-19 Millionen Fr., Lebensdauer Panels 30 Jahre, Tragkonstruktion und Leitungen 60 Jahre
- Bauzeit: 300-360 Arbeitstage

Aufbau der Anlage

Die ca. 3'000 Stahlträger für je 6 Panels werden in Reihen mit einem Abstand von 4-5 Metern 2.3 Meter in den Untergrund eingebohrt und mit Ausbohrsplitt, ohne Beton verankert. Die Panels werden ca. 2.25 Meter über dem Terrain mit einer Neigung von 75 Grad montiert. Damit wird gewährleistet, dass die Fläche auch weiterhin mit Vieh beweidet werden kann und die Panels nicht eingeschneit werden. Im Winter wird pro Panel rund die doppelte Stromproduktion einer Dachanlage im Mittelland erreicht, dies dank der höheren Sonneneinstrahlung, bei tieferen Temperaturen, der Schneereflektion und der vorwiegend nebefreien Lage. Die Stromabfuhr innerhalb der Anlage zum Transformatorengebäude erfolgt weitgehend oberirdisch, an Drahtseilen aufgehängt. Die 16 kV-Stromleitung verläuft ab der Transformatorenstation im bestehenden Wanderwegtrasse, ebenso die Baustellenzufahrt.

Finanzierung

Die Morgetensolar AG wurde bereits letztes Jahr gegründet. Mit den Investoren wurde ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet und genehmigt und die regionale Finanzierung des Projektes ist gesichert. Hauptaktionäre sind: Peter Stutz, Inhaber der Thun Solar AG, und die Stadtwerke Thun, (Energie Thun AG).

Lokale und regionale wirtschaftliche Auswirkungen

Damit durch den Bau der Anlage auch wirtschaftliche Erträge in der Korporation, der Gemeinde oder der Region bleiben, habe ich mit den Investoren die folgenden Bedingungen im Baurechtsvertrag ausgehandelt:

- Als Abgeltung für die Baurechtsfläche der Alpkorporation wurde ein Baurechtszins pro ha festgelegt, zudem eine Beteiligung am Erlös des Stromverkaufs von 1-7%, abhängig vom kW-Verkaufspreis
- Der Anschluss des Kleinkraftwerkes Morgeten ans BKW- Netz mit Einspeise- und Bezugsmöglichkeiten
- Die Nachnutzung des Installationsgebäudes als Weidestall nach der Bauphase durch die Korporation
- Der Heimfall der Anlage (Übernahme zum Zeitwert) an die Morgetenberggenossenschaft oder eine Vertragsverlängerung nach 30 Jahren
- Die Morgetenberggenossenschaft hat Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz in der Morgeten Solar AG.
- Die Versorgung mit Tränkewasser und Zisterne der 18 ha grossen Weidefläche auf Bürglen beim neuen Stall auf der Bürglen
- Die Morgeten Solar AG ist vertraglich verpflichtet, sich am Unterhalt der Weganlagen zu beteiligen.
- Im Baurechtsvertrag wurde vereinbart, dass für den Bau der Anlage lokale und regionale Unternehmungen und Arbeiter berücksichtigt werden, wenn die Leistungen preislich und qualitativ konkurrenzfähig sind. (Auftragsvolumen mehrere Millionen Franken, die Kosten der Panels betragen nur 16-17% der Anlagekosten)
- Im Baurechtsvertrag wurde festgeschrieben, dass das Steuerdomizil der Morgeten Solar AG zwingend die Gemeinde Oberwil ist. (Mit entsprechendem Unternehmenssteuerertrag)
- Im Baurechtsvertrag wurde für die Gemeinden oder Einwohner von Oberwil, Därstetten, Guggisberg und Rüscheegg ein Vorkaufrecht an 15 % des Aktienkapitals vereinbart

Bewilligungsverfahren

Nach den uns vorliegenden Informationen ist das Planungsverfahren für das Projekt Morgeten Solar im Kanton Bern am weitesten

fortgeschritten. Für die Trafostation und die 16 kV-Leitung wird ein separates Plangenehmigungsverfahren über das Eidgenössische Starkstrominspektorat abgewickelt.

Für die Anlage wurde das Baubegehren bei der Gemeinde eingereicht und an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Nun wird das Baugesuch von den kantonalen Fachstellen geprüft. Parallel dazu soll die Zustimmung der Einwohnergemeinde Oberwil zum Projekt eingeholt werden.

Das Bauprojekt wird öffentlich aufgelegt mit den üblichen Einsprache-fristen für Direktbetroffene und Umweltverbände. Die erste Instanz ist das Verwaltungsgericht. Bei aussichtslosen Einsprachen kann das Verwaltungsgericht allerdings die aufschiebende Wirkung entziehen und das Projekt würde nicht blockiert.

Wird einer Einsprache stattgegeben und diese bis ans Bundesgericht weitergezogen, ist der Termin mit der Einspeisung von 10% der Leistung auf Ende 2025 nicht mehr einzuhalten, und ca. 350'000 Fr. Planungskosten wären in den Sand gesetzt.

Christian Haueter



Zuständigkeiten

Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalterämter für die Bewilligungsverfahren zuständig, welche in einem prioritären Verfahren durchgeführt werden. Die Einwilligung der Grundeigentümer muss mit Eingabe des Baugesuchs vorliegen, die Zustimmung der Standortgemeinde spätestens vor dem Gesamtbauentscheid. Die Zustimmung der Standortgemeinde ist im gleichen Verfahren einzuholen, wie dies für den Erlass kommunaler Gesetze massgebend ist. Das heisst, mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der «Dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» einen neuen Artikel 71a in das Energiegesetz (EnG) aufgenommen und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Der neue Artikel 71a EnG soll die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen vor allem im alpinen Raum erleichtern, bis mit diesen Anlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von maximal 2 Terawattstunden (TWh) erreicht ist. Nach Art. 71a Abs. 3 EnG sind solche Anlagen durch den Kanton zu bewilligen, weshalb dieser ein Merkblatt mit dem Vorgehen im Kanton Bern erstellt hat. Solche alpine Solaranlagen erfordern aktuell keinen Richtplaneintrag und keine Nutzungsplanung und ihre Realisierung geht anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vor.

Eine Voraussetzung für die Erleichterung der Bewilligungen und für die Einmalvergütung des Bundes (max. 60 % anrechenbare Investitionskosten) ist eine Stromproduktion im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung sowie eine jährliche Mindestproduktion von 10 GWh. Weitere Voraussetzungen für die Einmalvergütung des Bundes sind, dass bis Ende 2025 mindestens 10 Prozent der insgesamt erwarteten Produktionskapazität der Anlage ins Netz eingespeist wird. Die vollständige Inbetriebnahme hat bis Ende 2030 zu erfolgen.

Alpine Solaranlagen erfordern gemäss dem Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und es besteht die Pflicht, die Beeinträchtigung von schutzwürdigen Lebensräumen und anderen wertvollen Natur- und Landschaftswerten zu minimieren bzw. diese nach der Bauphase wiederherzustellen oder gleichwertig zu ersetzen. Schliesslich sind alpine Solaranlagen bei der endgültigen Ausserbetriebnahme vollständig zurückzubauen und der Ausgangszustand ist wiederherzustellen (Art. 71a Abs. 5 EnG).

Das Bauprojekt «Alpine Solaranlage auf der Bürglen mit 8,3 MW» liegt noch bis zum 11. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil i.S. zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderats: Dem Baugesuch mit UVP «Alpine Solaranlage auf der Bürglen mit 8,3 MW» (Erstellung einer alpinen Photovoltaikanlage nach Art. 71a EnG) sei zuzustimmen.

6. Wiederwahlen Gemeinderat

Möglichkeit zur Wiederwahl per 1. Januar 2024

- Bernhard Gerber, Gemeinderat
- Dominik Blatti, Gemeinderat

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Es sind keine Gegenvorschläge eingegangen. Gem. Art. 49 Lit. c OgR wird der Präsident Bernhard Gerber und Dominik Blatti an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 als gewählt erklären.

7. Ersatzwahlen Gemeinderat

Ersatzwahl zweier Mitglieder per 1. Januar 2024

- Demission Rebecca Rothenbühler
- Demission Christian Haueter

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Es sind keine Vorschläge eingegangen. Daher können gemäss Art. 49 Lit. a OgR an der Einwohnergemeindeversammlung Vorschläge gemacht werden. Die Stimmberechtigten dürfen gem. Art. 49 Lit f OgR nur wählen, wer vorgeschlagen ist. Im Weiteren wird auf die Bestimmungen des Amtszwangs nach Art. 48 OgR verwiesen.

8. Wiederwahlen Kindergarten- und Volksschulkommission

Ersatzwahl eines Mitglieds per 1. Januar 2024

- Rita Blatti, Mitglied

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Es sind keine Gegenvorschläge eingegangen. Gem. Art. 49 Lit. c OgR wird der Präsident Rita Blatti an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 als gewählt erklären.

9. Ehrungen Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Michael Blatti

Anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung findet wie in den Vorjahren die Jungbürgerfeier statt.

Die Jungbürger werden vorher zu einem Nachtessen eingeladen und an der Versammlung geehrt.

In diesem Jahr erreichen folgende Personen das Stimmrechtsalter:

Lukas Gempeler

Roland Müller

Patrick Zahler

10. Orientierungen und Verschiedenes

Aus der Verwaltung

Höhere Stimmbeteiligung bei den National- und Ständeratswahlen 2023 – dank «Sugus»-Täfel!

Anlässlich der Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023 kam die Idee auf, ein «Wahlbarometer» vor der Verwaltung zu positionieren um die Bevölkerung daran zu erinnern, dass Wahlen sind. Damit nicht nur die Politiker etwas davon haben, entstand die Idee, die Anzahl der bereits eingetroffenen Couverts mit Sugus in einem Glas darzustellen und diese nach Abschluss den Schulkindern in Oberwil zu schenken.

Die anfangs noch spärlich gefüllten Gläser füllte sich im Lauf der Woche vor dem Wahlsonntag immer mehr, ganz zur Freude der Schul Kinder. Zwischendurch stand schon das eine oder andere Kind vor dem Aushang und hat sich sicher überlegt, ob er oder sie nicht schon etwas früher ein Sugus haben könnte... 😊 Jedenfalls sind letzten Endes sind dann bei einer Stimmbeteiligung von 68.5% genau 238 Sugus zusammengekommen. Bei 59 Schulkindern und 238 Sugus hat jedes Kind 4 Sugus und die beiden Verwaltungsangestellten je 1 Sugus erhalten. 😊 Die Kinder haben sich sehr über die erhaltenen Kaubonbons gefreut! Und wer weiss vielleicht schaffen wir es bei den nächsten Wahlen oder Abstimmungen noch ein paar mehr «zu erwählen».



Die 2. Klässler freuen sich über die Sugus



Einheimisches Schaffen

Kinder Modenschau

Samstag, 25. November 23,
14 und 18 Uhr

Sonntag, 26. November 23,
14 Uhr

Schulhaus Oberwil i. S.

www.atelier-rebecca.ch



AUSSTELLUNG

EINHEIMI SCHES SCHAFFEN

SAMSTAG 25.11.23 13.00 - 20.00

SONNTAG 26.11.23 10.00 - 17.00

SCHULHAUS OBERWIL IM SIMMENTAL

GEMÜTLICHE KAFFEESTUBE
WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

DIE AUSSTELLENDEN



Aus der Bevölkerung

Hoher Geburtstag Verena Schweingruber-Teuscher, 85-jährig

Heute Donnerstag kann Verena Schweingruber-Teuscher ihren 85. Geburtstag feiern. Die Jubilarin wohnt seit einiger Zeit im Altersheim Erlenbach. In Erlenbach im Restaurant Hirschen hat Vreni das Licht der Welt erblickt. Kurze Zeit später zügelte die Familie nach Oberwil.



Zuerst wohnten sie im Dorf in einer Wohnung, beim Lehrer Bergmann. Später übernahmen die Eltern einen Bauernbetrieb auf dem Silberbühl. Die Familie lebte dort zusammen mit drei ledigen Geschwistern. Besonders der Ruedi war dem freundlichen Mädchen Vreni sehr zugetan. Wenn immer möglich wurde Vreni von dem alten Mann ein wenig verwöhnt. So erlebte Vreni und seine Schwester eine unbeschwerte Jugendzeit.

Nach der Schule, welche der Jubilarin viel Spass gemacht hatte, nahm Vreni eine Stelle in einer Bäckerei im Kanton Neuenburg an. Schon bald musste die Jubilarin für die Bäckerfamilie und die Angestellten das Mittagessen selbständig zubereiten. Vreni weiss zu berichten, dass Madam immer sehr zufrieden war mit ihr.

Zu Vrenis Aufgaben gehörte auch den Bäckergeesellen ein "Znüni" zu bringen. Das waren immer lustige Momente. Trotzdem freute sich Vreni auf die zwei oder drei Tage wenn sie nachhause fahren durfte. Wohnte doch nicht weit entfernt vom Elternhaus ein flotter junger Bursche, der Kari ihr späterer Ehemann.

Trotz der grossen Familie mit fünf Kindern führte die Jubilarin immer einen sehr gepflegten Haushalt. Vreni kochte jeden Tag sehr schön zubereitete, feine Gerichte.

Die Familie war und ist für die Jubilarin immer an erster Stelle. Sie freut sich sehr an den Gross- und Urgrossenkeln.

Leider musste die Jubilarin ein schweres Schicksal, den Verlust zweier Töchter verarbeiten. Dies kurz nachdem sie von ihrem Ehemann Abschied nehmen musste.

Ein tiefer Glaube hilft Vreni über die grossen Verluste hinweg. Darum trifft man im hübsch eingerichteten Zimmer, im Altersheim keine vergrämte, sondern eine dankbare Frau an. Auch dankbar für jede Handreichung seitens des liebevollen Personals und sie freut sich über jeden Besuch.

Liebes Vreni, Wir wünschen dir von ganzem Herzen, alles Gute und Gottes Segen zum 85. Geburtstag.

Hilde Teuscher

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Oberwil i.S.

Infoverantwortlicher

Nils Fiechter,
Gemeindevorwalter

Kontakt

Telefon 033 783 13 53

Fax 033 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

Gestaltung/Layout

Gemeinde Oberwil i.S.

Druck

Druckerei Kopp, Zweisimmen
Die Gemeindeinformationen er-
scheinen zwei - viermal jährlich

Kosten für Inserate pro Ausgabe

1/1 Seite Fr. 60.00

1/2 Seite Fr. 30.00

1/4 Seite Fr. 20.00